



Bad Zwischenahn, 12.04.2021

## Rundschreiben 7/2021

### **Malvin WG weiterhin genehmigungsfähig nach § 22 (2) PflSchG**

Wie im letzten Rundschreiben bereits mitgeteilt, hat die Genehmigung nach Art. 51 für **Merpan 80 WDG** Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit des ebenfalls Captan-haltigen Fungizids Malvin WG. Aufgrund der Wirkstoffgleichheit besteht für Captan keine Lücke mehr, die Grundlage für die Genehmigung sein könnte.

Nach Abstimmung mit Pflanzenschutzdiensten anderer Bundesländer wird das Pflanzenschutzamt Niedersachsen **Malvin WG** bei Vorliegen entsprechender Anträge weiterhin genehmigen, um das Aufbrauchen im Betrieb befindlicher Restmengen zu ermöglichen und die Entsorgung zu vermeiden. Allerdings werden alle zukünftigen § 22-Genehmigungen für Malvin WG mit der Frist 31.12.2023 versehen, so dass die Anwendung von Malvin WG ab dem 1.1.2024 nicht mehr möglich sein wird. Die Anwendungsbedingungen für Malvin WG werden so wie bisher in den § 22-Genehmigungen festgelegt.

### **Venzar 500 SC mit § 22 (2) PflSchG auch in Niedersachsen im Gewächsaus einsetzbar**

Im Rahmen der Bearbeitung der gestellten Anträge auf Genehmigung nach Art. 51 für Venzar 500 SC im Gewächshaus gab es eine positive Bewertung des BfR zu den Arbeiter- und Anwenderrisiken (unter Beachtung der SF275-ZB und SF276-14ZB). Die Zulassungserweiterung (nach Art. 51 der EU-VO 1107/2009) für Venzar 500 SC im Zierpflanzenbau wird bis spätestens 2022 erwartet.

Auf dieser Grundlage hat das Pflanzenschutzamt Niedersachsen die Entscheidung treffen können, Genehmigungen für Venzar 500 SC im Gewächshaus befristet bis 30.04.2022 auszusprechen. Genehmigungen für Venzar 500 SC im Freiland werden weiterhin für 3 Jahre erteilt.

Es sind für die Anwendung von Venzar 500 SC entsprechend zwei Anträge erforderlich, wenn ein Betrieb das Produkt sowohl im Freiland als auch im Gewächshaus einsetzen möchte.

Anträge für einzelbetriebliche Genehmigung § 22 (2) PflSchG für Venzar 500 SC (Zul.-Nr. 007725-00) gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Moose:

- Gewächshaus: 1 x 1,0 l/ha in 150 – 600 l Wasser/ha, Genehmigung befristet bis 30.04.2022.
- Freiland: 1 x 1,0 l/ha in 150 – 600 l Wasser/ha.

Zu beachten:

**NG360:** Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 500 g Lenacil pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

**NG405:** Keine Anwendung auf drainierten Flächen. Die NG405 kann entfallen, wenn die Anwendung auf 2 x 0,5 l/ha gesplittet wird. Abstand der Anwendungen 5-8 Tage. Quelle: Pflanzenschutzamt Niedersachsen

Die Betriebe, die sich das Venzar 500 SC für die Anwendung im Gewächshaus nach § 22(2) PflSchG genehmigen lassen möchten, sollten sich umgehend beim Gartenbauberatungsring melden, damit wir einen entsprechenden Sammelantrag stellen können.

**Ich beauftrage den Gartenbauberatungsring e.V. Oldenburg mit der Antragstellung für eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG für das Mittel Venzar 500 SC:**

Betrieb: \_\_\_\_\_ A) für \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Gewächshaus

Unterschrift: \_\_\_\_\_ B) für \_\_\_\_\_ ha Freiland

## Teldor jetzt auch im Freiland ohne Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG einsetzbar

Das BVL gibt die Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 für Teldor (007362-00) in Baumschulgehölzpflanzen und Topfpflanzen gegen Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) bekannt:

- Baumschulgehölzpflanze im Freiland, bis maximale Länge bzw. Durchmesser erreicht; 9 oder mehr Knoten (05-001).
- Baumschulgehölzpflanzen im Freiland, ab Beginn der Entwicklung vegetativen Erntegutes bzw. vegetativer Vermehrungsorgane (05-003).
- in Topfpflanzen im Freiland (05-002).

## Neudosan Neu Blattlausfrei jetzt auch im Freiland einsetzbar

Das BVL gibt die Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 für Neudosan Neu Blattlausfrei (034207-00) in Zierpflanzen im Freiland gegen Blattläuse bekannt.

- Pflanzengröße bis 50 cm (00-028)
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm (00-032)

## FytoSave jetzt auch gegen Echte Mehltaupilze einsetzbar

Das BVL gibt die Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 für FytoSave (00A259-00) in Zierpflanzen und Rosen gegen Echten Mehltau bekannt.

- Zierpflanzen (ausgenommen Rosen) gegen Echte Mehltaupilze im Freiland (02-001)
- Zierpflanzen (ausgenommen Rosen) gegen Echte Mehltaupilze im Gewächshaus (02-002)
- Rosen gegen Echten Mehltau (*Spaerotheca pannosa*) im Freiland (02-003)
- Rosen gegen Echten Mehltau (*Spaerotheca pannosa*) im Gewächshaus (02-004)

## Flammbine – Pflanze des Nordens 2021



Am Wegesrand entfaltet Bidens „Flammbine“ ihre überhängenden Triebe zu einer üppigen Blütenkaskade. Die besondere Blühfreude und ihr gutes Futterangebot für Bienen, Hummeln und andere Nützlinge haben die Gärtner\*innen im Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) e. V. überzeugt:

**„Flammbine“ ist Ihr Star des Jahres 2021.**

Flammbine“-Pflege-Tipps UND -Infos gibt's hier zum Nachlesen:

[www.pflanze-des-jahres-im-norden.de](http://www.pflanze-des-jahres-im-norden.de)

Bei der „Flammbine“ handelt es sich um die Bidens 'Tiger Bee' der Fa. Kientzler. (Bildnachweis: GMH/Kientzler GmbH & Co. KG)

Quelle: <https://www.gruenes-medienhaus.de/artikel/21597>

Ihr Berater  
Jan Behrens